

Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Würenlingen, 6/2/2025

Betrifft Artikel

7610859278173 Rollbox 57 | ROLLER 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH. Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 1/21/2025 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Im Rahmen dieser Registrierung durch unseren Lieferanten und der damit einhergehenden Marktbeobachtung entsprechen die von uns eingesetzten Rohstoffe den gesetzlichen Anforderungen innerhalb der Wirtschaftsräume der EU und der EFTA, wie zum Beispiel , aber nicht abschliessend, kein Einsatz von BPA, PFAS Phthalaten sowie die Einhaltung von MOSH und MOAH Gehalten

Mit freundlichen Grüssen

Werner Roither

Qualitätsmanagement